

Vereinsversicherung

Das Rundumpaket

Mit der weitgehenden Abschaffung der verpflichtenden Unfall- und Haftpflichtversicherung bei DVV-Veranstaltungen einschließlich der Wanderwege hat die Bundesdelegiertenversammlung die Mitgliedsvereine und Organisationen ab 1. Januar 2023 in die Eigenverantwortung entlassen. Versicherung, ja oder nein und in welchem Umfang, muss das Mitglied nunmehr selbst entscheiden.

Der DVV empfiehlt eine umfassende Vereinsversicherung. Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Der Jahresbeitrag der Vereinsversicherung richtet sich zukünftig nach der Vereinsgröße und beträgt € 2,50 pro Vereinsmitglied, aber mindestens € 187,50 inklusive Versicherungssteuer.

Der Vertrag wird als Gruppenvertrag über den DVV geführt und auch die Meldung und Abrechnung erfolgt über den DVV. Der versicherte Verein erhält keinen eigenen Versicherungsschein, jedoch einen entsprechenden Versicherungsnachweis der ARAG über das Bestehen des Versicherungsschutzes. Das DVV-Mitglied wird weder Versicherungsnehmer noch Beitragsschuldner des Vertrages. Vertragspartner und Beitragsschuldner ist der DVV.

Die Verträge gelten kalenderjährig vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres. Man kann auch unterjährig einsteigen. In diesem Fall beträgt die Laufzeit zum Beispiel vom 1.7. bis zum 31.12. eines Jahres mit anteiliger Gebühr. Danach verlängert sie sich von Jahr zu Jahr ganzjährig, sofern das DVV-Mitglied den Austritt aus dem Gruppenversicherungsvertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum vereinbarten Ablauftermin schriftlich mitteilt.

Der Versicherungsumfang kann nur von DVV-Mitgliedern abgeschlossen werden, die ein gemeinnütziger Einspartenverein der Rubrik Wandern sind, auch passive Vereine. Dieses Angebot gilt nicht für Mehrspartenvereine wie Sportvereine, die mehrere Vereinsabteilungen haben. Denn Sportvereine sind

i.d.R. im jeweiligen Landessportbund/Landessportverband versichert.

Dieses Angebot gilt gleichfalls nicht für Organisationen mit anderen Rechtsformen, die aber auf Anfrage eine individuelle Versicherungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Gruppenvertragsvereinbarung stellen können.



Die Vereinsversicherung beinhaltet die beiden Komponenten Haftpflicht und Unfall. Die Unfallversicherung gilt auch für Nichtmitglieder, zum Beispiel die Teilnehmer eines Wandertags mit Startkarte.

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gelten nicht nur für gemeldete DVV-Veranstaltungsformen (Wandertage, Wanderwege, Geführte Wanderungen), sondern auch für sonstige Veranstaltungen des Vereins. Das ist neu.

Über die versicherten und mitversicherten Personen, die versicherten Leistungen und Versicherungssummen berichteten wir bereits ausführlich in der vergangenen Ausgabe des DVV-Kuriers.

Der DVV kann an dieser Stelle nur zusammenfassend und ohne Gewähr berichten. Sehr ausführliche Informationen (Merkblatt) findet man im Internet unter www.dvv-wandern.de im Menü „Service/Versicherung“.

Für Rückfragen steht die DVV-Geschäftsstelle zur Verfügung. Dort ist der beiliegende Antrag einzureichen.